



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

16.03.2023

Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	StrBrÖA/003/2023
Gremium:	Ausschuss für Straßen, Brücken und ÖPNV
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses
Datum:	21.02.2023
Sitzungsdauer:	18:00 Uhr bis 22:50 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Holger Mundt (im Folgenden AV genannt) eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Straßen, Brücken und ÖPNV und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder (im Folgenden AM genannt), die Vertreter der Verwaltung, den Vertreter des Seniorenbeirates der Gemeinde Apen Herrn Glaffig, den Vertreter des Behindertenbeirates der Gemeinde Apen Herrn Tammen, Frau Grove-Mittwede von der Nordwest-Zeitung sowie die Gäste Frau Bleckmann und Frau Picker vom Ingenieurbüro Thalen Consult GmbH, Frau Ehrlich und Herrn Bohmann-Laing von Wessels und Grünefeld Ingenieurberatung GmbH, Herrn Busch vom Planungsbüro IST Tjardes, Rolfs, Titsch PartG mbB und die Zuschauer.

AM Junker-Jasiurska verspätet sich und ist ab 18:55 Uhr anwesend.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Holger Mundt stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest.

3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.



4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form für festgestellt erklärt.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Straßen Brücken und ÖPNV vom 04.10.2022 wird einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Nach Beendigung des Sandabbaus in Holtgast durch den Ostfriesischen Frachten- und Fülls- and-Kontor wurde nun die anliegende Straße Zur Schanze gemäß des vereinbarten Nutzungsvertrages durch die beauftragte Firma Karl Huneke Straßen- und Tiefbau GmbH aus Leer saniert.

Die Straße wurde nach Absprache mit der Verwaltung in Asphaltbauweise hergestellt. Die Ausbesserung hätte teilweise nur punktuell erfolgen müssen, es wurde der Asphalt jedoch auf ganzer Länge erneuert. Die Gesamtkosten lagen bei 82.428,59 €, an welchen sich die Gemeinde Apen aufgrund der Mehrkosten für den Asphalteinbau mit einem Betrag in Höhe von 17.406,77 € beteiligt hat. Das Ergebnis spricht für sich und ist ein Gewinn für die zukünftige und hoffentlich langfristige Haltbarkeit.

.....

Für die Haltestellensanierung 2023 wartet die Gemeinde Apen derzeit auf einen positiven Förderbescheid der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG). Darüber hinaus hat Bürgermeister Huber mit Schreiben vom 05.12.2022 Herrn de Buhr als Geschäftsbereichsleiter der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Oldenburg angeschrieben und um Fortführung der Sanierung der Ortsdurchfahrt Apen von der Streichenstraße bis zur Firma AMF im Jahr 2023 gebeten. Mit Antwortschreiben vom 31.01.2023 wurde jedoch mitgeteilt, dass eine Fortführung der Straßensanierung im Jahr 2023 aufgrund von fehlenden Haushaltsmitteln derzeit leider nicht möglich ist.

.....

Bzgl. der Geschwindigkeitssituation auf der Tanger Hauptstraße wurde seitens des Landkreises Ammerland nochmals festgestellt, dass es für eine Anordnung der Geschwindigkeit auf z. B. 70 km/h keine rechtliche Grundlage gibt. Die V85-Werte (wird von 85 % der Verkehrsteilnehmer gefahren) von 7 unterschiedlichen Messungen liegen alle zwischen 54 km/h und 77 km/h. Die gefahrene Geschwindigkeit wird somit bereits eigenverantwortlich den örtlichen Verhältnissen angepasst und die zulässige Geschwindigkeit von 100 km/h von der Mehrheit der Verkehrsteilnehmer nicht annähernd erreicht. Ein verkehrsrechtlicher Handlungsbedarf besteht somit aus Sicht des Straßenverkehrsamtes nicht.

.....

Die Bauarbeiten auf dem ehemaligen Dockgelände und des Kreisverkehrsplatzes in Augustfehn schreiten gut voran. Es wurden die Bordanlagen gesetzt und die Nebenanlagen fertiggestellt. Die Asphalttragschicht wurde eingebaut und das Innere des

Kreisverkehrsplatzes mit Mutterboden befüllt. Alle Vorarbeiten westlich der Stahlwerkstraße wurden durchgeführt, so dass nun die Anbindung an die Stahlwerkstraße erfolgen kann. Hierzu werden die restlichen Nebenanlagen im Bereich der Stahlwerkstraße fertiggestellt, bevor die Asphaltdeckschicht für das gesamte Gebiet eingebaut wird. In der Stahlwerkstraße wird im Bereich des Baufeldes der Asphalt erneuert. Für diese Arbeiten wird die Stahlwerkstraße ab dem 27.02.2023 bis voraussichtlich 14.04.2023 von der Neuen Barrebrücke bis zum Bahnübergang voll gesperrt. Entsprechende Umleitungen für Fußgänger, Radfahrer, PKW's und LKW's werden entsprechend eingerichtet und ausgeschildert.

.....

Auch die Sanierung der Kastanienstraße schreitet voran, die Bordanlage wurde gesetzt, die Straße bereits größtenteils gepflastert. Die restlichen Arbeiten sind voraussichtlich Ende März beendet.

AM Martens fragt, ob es nicht mehr Sinn mache, den Ausbau der Haltestellen bei der Schützenstraße in einem Zuge mit der Sanierung der Hauptstraße durchzuführen.

FBL Rosendahl stimmt dem zu. Die Gemeinde Apen habe versucht den Ausbau mit der Sanierung zu kombinieren. Die niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (im Folgenden NLStBV genannt) habe jedoch in 2023 keine Haushaltsmittel für eine Sanierung. Sollte der Förderantrag positiv beschieden werden, reiche die Zeit nicht aus, mit dem Ausbau der Haltestellen zu warten, um ihn mit der Sanierung zeitgleich auszuführen.

AM Scheiwe möchte wissen, ob die Gewerbetreibenden über die Sperrung der Stahlwerkstraße informiert wurden.

FBL Rosendahl kann dies bestätigen. In Gesprächen mit der betroffenen Firma stellte sich heraus, dass der vorgezogene Zeitraum der Sperrung durchaus positiv aufgenommen wurde.

AM Delger erkennt an, dass rechtlich alle Möglichkeiten einer Geschwindigkeitsbegrenzung in der Tanger Hauptstraße ausgeschöpft seien. Er verstehe nur nicht, warum im ersten Abschnitt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h möglich war, für den beantragten Abschnitt jedoch kein Handlungsbedarf bestehe. Er gibt zu bedenken, wenn der zugrunde gelegte Mittelwert bei 77 km/h liege, dass die Geschwindigkeit der einzelnen Fahrzeuge tatsächlich viel höher gewesen sein müsse, um auf diesen Wert zu gelangen.

FBL Rosendahl erklärt hierzu, dass die Anordnung durch den Landkreis Ammerland versagt werde und die Gemeinde Apen hier wenig Einflussmöglichkeiten habe.

BM Huber erklärt hierzu ebenfalls, dass die Entscheidung des Landkreises so gewollt sei und die Gemeinde Apen alle Möglichkeiten ausgeschöpft habe. Ähnlich kritische Situationen habe es in der Saterlandstraße gegeben, die Entscheidung liege jedoch beim Landkreis Ammerland.

AM Scheiwe fragt nach, ob die Geschwindigkeit in der Wallstraße während der Sperrung der Stahlwerkstraße wieder auf 30 km/h reduziert werde und ob die Seitenstreifen noch einmal geschottert werden können.

FBL Rosendahl kann dies bestätigen und erklärt, dass die Anordnung zur Geschwindigkeitsreduzierung bereits erteilt wurde. Es werde derzeit geprüft, ob für diesen Zeitraum Messungen in der Wallstraße und dem Friedensweg / Tannenweg durch den Landkreis Ammerland durchgeführt werden können. Die Seitenräume im Tannenweg und in der Wallstraße wurden nachgeschottert.

AV Mundt möchte wissen, wie die Vorfahrtsregelung im Kreisverkehr für Fahrradfahrer geregelt sei.

FBL Rosendahl merkt an, dass der Kreisverkehr innerhalb einer Ortsdurchfahrt liege und die Vorfahrt dort anders geregelt sei, als außerhalb. Der Markierungs- und Beschilderungsplan befinde sich derzeit jedoch noch in der Abstimmung mit dem Landkreis Ammerland.

7 Sachstand Wunderline Vorlage: MV/437/2023

FBL Rosendahl erläutert, dass MdL Björn Meyer in der Sprechstunde der Parlamentarier Gruppe Bahn des Niedersächsischen Landtages am 14.12.2022 nach dem Sachstand der Wunderline gefragt habe.

In der Kooperationsvereinbarung zur Realisierung von Maßnahmen der Qualitätsverbesserung der Bahnverbindung zwischen Groningen und Bremen („Wunderline“) wurden zwei Realisierungsstufen vereinbart. Eine dieser Stufe ist die Herstellung einer Eckverbindung in Leer zwischen den Linien Hannover - Bremen - Norddeich und Emden - Rheine - Münster. Zu diesen Maßnahmen zählt u. a. die Herstellung der Zweigleisigkeit zwischen Augustfehn und Stickhausen-Velde. Da in den Maßnahmen keine Direktverbindungen zwischen Groningen und Bremen vorgesehen sind, wurde auf Wunsch der Provinz Groningen eine Machbarkeitsstudie für eine direkte Zugverbindung zwischen Groningen und Bremen in Auftrag gegeben. Diese Untersuchung laufe derzeit.

Eine Verlängerung der Verbindung Bremen - Bad Zwischenahn weiter bis Leer werde von der Landesnahverkehrsgesellschaft mbH (im Folgenden NLVG genannt) begrüßt. Hierfür sei allerdings ein weiterer zweigleisiger Ausbau zwischen Bad Zwischenahn und Westerstede-Ocholt erforderlich.

Weiter führt FBL Rosendahl aus, dass das Projekt „Wunderline“ durchaus Früchte in Hannover trage und die Holländer hartnäckig an der Umsetzung arbeiten.

AM Martens fragt nach (wenn die Strecken Augustfehn – Stickhausen-Velde und möglicherweise auch Bad Zwischenahn – Westerstede-Ocholt zweigleisig ausgebaut werden), welche Möglichkeiten bestehen bzw. wie man weiter vorgehen könne, um das Ganze voranzutreiben, um auch den Wunsch nach einem Bahnhofpunkt in Apen zu realisieren.

BM Huber merkt an, dass die Verwaltung nur nachfragen könne. Grundsätzlich sei der Landkreis Ammerland dafür zuständig, es weiter voranzutreiben. Die Gemeinde Apen müsse darauf achten, dass der Nahverkehr wichtig bleibe. Die NLVG werde immer den Nahverkehr im Fokus behalten und keinem Vorschlag zustimmen, der nur Bremen oder Groningen „weiterbringen“ könnte.

AM Bruns sagt dazu, dass der Ausbau zwischen Augustfehn und Stickhausen-Velde auch die Schrankenschließzeiten deutlich verbessern würde. Es müsse nicht mehr auf den Begegnungsverkehr gewartet werden.

FBL Rosendahl sagt, dass der Ausbau zwischen Augustfehn und Stickhausen-Velde definitiv stattfinden werde, die Gemeinde Apen jedoch wenig Einflussmöglichkeiten habe.

AM Scheiwe merkt an, dass es geplant sei, den Begegnungsverkehr nach Detern / Stickhausen-Velde zu verlegen.

8 Neugestaltung der Grünen Straße in Apen - Vorstellung der Ausführungsplanung Vorlage: VO/113/2023

FBL Rosendahl erläutert, dass die Gemeinde Apen gemeinsam mit dem Planungsbüro Thalen Consult GmbH eine Planung erarbeitet habe, die weitestgehend abgeschlossen sei. Für diese Maßnahme erhält die Gemeinde Apen eine Förderung in Höhe von 63 % der förderfähigen Kosten. Weiter berichtet er, dass für den 01.03.2023 eine Eigentümer- und Anliegerversammlung geplant sei, um alle Betroffenen über die Maßnahme ausreichend zu informieren. Er übergibt das Wort an Frau Bleckmann.

Sie erklärt zunächst, dass die Grüne Straße die Verbindung zwischen der Streichenstraße und der Hauptstraße sei, die auch als Schulweg genutzt werde. Das öffentliche Areal sei mit einer Breite von ca. 6,00 m ausgelegt. Die Ausgestaltung sei ähnlich wie in der Siegwohrstraße mit Anordnung von verkehrsberuhigenden Elementen (Beete) sowie Fußweg und Straße auf einer Ebene. Die Fahrbahn solle in rotem Betonstein in einer Breite von 4,10 m, der 1,60 m breite Fußweg in rotschwarznuancierten Betonsteinen ausgebaut werden. An vier Stellen solle es eine Aufpflasterung mit Rampensteinen geben. Geplant sei auch eine neue Entwässerung, die das Wasser von der Hauptstraße und Am Esch auffangen solle und über einen Ablauf in den Luisenteich führe. Jeder Anwohner bekomme einen Anschluss an den Regenwasserkanal (im Folgenden RWK genannt), um so ggfs. auch eine deutliche Verbesserung der Entwässerung zu erzielen. Im Zuge der Sanierung biete sich diese Erneuerung an, da der alte RWK derzeit zum Teil auf privatem Grund verlaufe.

FBL Rosendahl erklärt, dass in der Grünen Straße bewusst Verkehrsberuhigungen (es laufen sehr viele Kinder dort) geplant seien, damit motorisierte Verkehrsteilnehmer die Streichenstraße und Hauptstraße nutzen.

Herr Tammen bittet um eine farbliche Absetzung des Streifens im Einmündungsbereich. Frau Bleckmann erklärt hierzu, dass die Einmündungsbereiche so geplant wurden wie in anderen Bereichen auch, damit ein einheitliches Bild entstehe.

FBL Rosendahl erklärt hierzu, dass im Rahmen der Dorfentwicklung Apen so entschieden wurde.

AM Martens gibt zu bedenken, dass Kopfsteinpflaster in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen geführt haben.

Er dankt der Verwaltung, dass die Maßnahme so kurzfristig mit einem annehmbaren Kostenrahmen für die Gemeinde Apen umgesetzt werden kann und fragt, ob das Kopfsteinpflaster im Einmündungsbereich farblich abgesetzt werde, um Autofahrern zu signalisieren „da kommt etwas“.

Frau Bleckmann erklärt, dass dieses nicht vorgesehen sei.

AM Scheiwe fragt nach, warum es für den Landkreis Ammerland nicht machbar sei, einen Zebrastrifen anzuordnen. Er ist der Meinung, dass es einiges erleichtern würde.

Herr Tammen gibt zu bedenken, dass der Einbau von Klinkersteinen eine erhebliche Gefahr für behinderte Menschen darstelle.

BM Huber fragt nach, ob alte Granitsteine wiederverwendet werden.

Frau Bleckmann verneint es. Zudem seien Granitsteine glatt und bedeuten eine Gefahrenstelle.

Ratsmitglied (im Folgenden RM genannt) Schmidt schließt sich der Meinung von Herrn Tammen an und fordert, dass keine Klinker eingebaut werden.

FBL Rosendahl erklärt hierzu, dass dieses im Bereich der Grünen Straße nicht vorgesehen sei und auch bereits im Vorfeld geprüft wurde.

AM Gerdes möchte wissen, ob in der Hauptstraße ein neuer RWK eingebaut werde und wenn ja, wieviel Meter eingebaut werden sollen.

Frau Bleckmann kann dazu berichten, dass der vorhandene DN 300 RWK aus- und ein neuer RWK auf 50 Meter Länge wieder eingebaut werde.

AM Bruns fragt nach, ob die EWE den Schmutzwasserkanal (im Folgenden SWK genannt) ebenfalls erneuert. Weiter ist er der Meinung, dass vier Aufpflasterungen in der Grünen Straße zu viel seien.

Frau Bleckmann entgegnet, dass die erste Aufpflasterung erst nach 30 m auf Höhe des BBQ-Team Ammerland erfolgt. Dieses ist bewusst dort angelegt worden, um eine Verkehrsberuhigung in diesem Bereich zu erreichen. Man rechne dort mit mehr Verkehr. Die zweite Aufpflasterung liegt auf Höhe des Fuß- und Radweges, der zum Kindergarten und der Schule führt.

Bezüglich der EWE wurden Gespräche geführt. Die EWE wollte eine Kamerabefahrung durchführen lassen, eine Rückmeldung habe sie jedoch noch nicht erhalten.

AM Delger möchte wissen, ob auch hier eine neue Straßenbeleuchtung eingeplant wurde und ob auch ein Glasfaserausbau dort stattfindet.

Frau Bleckmann kann bestätigen, dass eine neue Beleuchtung eingeplant wurde.

FBL Rosendahl berichtet, dass die Gemeinde sich mit der Deutschen Glasfaser abstimmt, damit eine neue Straße oder ein neuer Fußweg nach der Fertigstellung nicht wieder aufgerissen werden müsse.

Herr Tammen ist der Meinung, der Bord müsse abgesenkt werden, da sie eine Barriere für beeinträchtigte Mitbürger darstelle.

AM Scheiwe sieht die Aufpflasterung an den richtigen Stellen.

FBL Rosendahl betont noch einmal, dass es höchste Priorität hatte, die Aufpflasterung in die beschriebenen Bereiche zu legen, damit kein Kind zu Schaden kommt.

AM Martens sieht eine Bordabsenkung nicht, da Fahrzeuge somit auch keine Möglichkeit haben, den Fußweg als Straße zu nutzen.

AM Gerdes regt an, dass eine Farb- und Materialprüfung ebenfalls erfolgen sollte.

RM Ehlers gibt zu Protokoll, dass eine farbliche Absetzung für Kinder ganz wichtig sei.

FBL Rosendahl erläutert, dass eine aktuelle Kostenschätzung Mehrkosten in Höhe von ca. 64.000,00 € ergeben habe. Seitens der Verwaltung werde versucht, die Fördermittel anzupassen, um so die Preisanpassung aufzufangen. Er habe allerdings wenig Hoffnung.

AV Mundt verabschiedet Frau Bleckmann und Frau Picker um 19.01 Uhr.

Anmerkung der Verwaltung:

1. Die Pläne wurden nach der Eigentümer- und Anliegerversammlung am 01.03.2023 angepasst und werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.
2. Die Deutsche Glasfaser hat die Leitungen in der Grünen Straße bereits verlegt.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss begrüßt die Ausführungsplanung für die Neugestaltung der Grünen Straße in Apen wie in der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Brücken und ÖPNV am 21.02.2023 vorgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Arbeiten durchzuführen und die Mehrkosten in die Beratungen zum 1. Nachtragshaushalt 2023 einzubringen.

9 Anbindung des Familienzentrums in Augustfehn II - Vorstellung der Ausführungsplanung Vorlage: VO/114/2023

FBL Rosendahl erklärt, dass die gemeinsamen Planungen mit dem Büro Wessels und Grünfeld weitestgehend abgeschlossen sind. Auch diese Maßnahme wird mit 63 % durch das ArL (Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems) gefördert. Er berichtet weiter, dass auch hier (am 02.03.2023) eine Eigentümer- und Anliegerversammlung stattfinden werde, um alle Beteiligten zu informieren. FBL Rosendahl übergibt das Wort an Frau Ehrlich.

Frau Ehrlich erläutert zunächst, dass es sich bei der Anbindung an das Familienzentrum um eine Sanierung eines Teils der Straße Am Kanal, Neue Siedlung und den Ausbau der Fußwegverbindung zum Sportplatz handele. Für den Knotenpunkt (KP) Am Kanal und Neue Siedlung ist eine Aufpflasterung vorgesehen, um die Geschwindigkeit zu reduzieren und um die Gefahrenquelle in Höhe der Fahrradabstellanlage beim Familienzentrum zu entschärfen,

wurde in diesem Bereich ein Straßenbeet eingeplant. Die Straße Am Kanal ist schmaler (3,50 m), daher wird sie im Knotenpunktbereich aufgeweitet. Die Fahrbahn Am Kanal werde auf 5,50 m ausgebaut und mit einem Tiefbord versehen. Ein Ausweichen auf die Berme sei nicht gewünscht, wäre aber möglich. Auf Höhe des Baumes verengt sich die Fahrbahn auf 3,50 m. Der Baum sollte nicht gefällt werden, da er noch erhaltenswert sei. Die Pflasterung werde in Anlehnung an die Straße Am Kanal in Augustfehn I in der gleichen Farbe (sandfarben / terrabraun) erfolgen. Die Straße Neue Siedlung werde in grau und die Aufpflasterungen Am Kanal sowie der Fußweg und die Fußwegverbindung zum Sportplatz werden in roter Farbe gepflastert. Für die Fußwegverbindung gebe es zwei Ausführungsvarianten. Für die Variante 1 müssten 2 Bäume für den Durchgang gefällt werden. Bei der zweiten Variante, könne man alle Bäume erhalten. Es müssen jedoch Gespräche mit Anliegern geführt werden, da ein Teil des geplanten Weges neu hinter privaten Grundstücken verlaufe. Der RWK soll im Zuge der Maßnahme erneuert und in die Straße verlegt werden, da der bisherige RWK zum Teil auf privatem Grund liege. Es werden Einlassstutzen und Hausanschlüsse verlegt und die Schächte so gesetzt, dass auch der Fußweg angeschlossen werden kann. Eine Einlassstelle werde sich im KP Am Kanal / Neue Siedlung befinden, die andere auf Höhe des Baumes. Von beiden Stellen erfolgt eine Einleitung in den Kanal. Auch in die Fußwegverbindung werde ein Stichkanal zur Entwässerung gelegt.

Des Weiteren sieht die Planung eine neue Beleuchtung vor. Die Abstände der Laternen betragen 30 m. Der SWK wird in Abstimmung mit der EWE nicht erneuert, ggfs. nur ein Schacht.

Zum Schluss erläutert Herr Busch vom Planungsbüro IST die Kostenaufstellung.

Er erklärt, dass die ursprüngliche Planung bei ca. 543.000,00 € lag. Mit Mehrkosten von 58.000,00 € für den RWK, Preissteigerung von 15 – 20 % bei Betonbauteilen und einer Steigerung des Baupreisindex von 7,8 % liege die neue Kostenschätzung bei ca. 719.000,00 €. Grundlage für die aktuelle Kostenschätzung sei hier ein Mittelwert von Einheitspreisen aus Submissionen der letzten drei Monate.

FBL Rosendahl merkt an, dass IST das beauftragte Planungsbüro für die Arbeiten sei. Aus Kapazitätsmangel habe IST, in Abstimmung mit der Gemeinde Apen, das Büro Wessels und Grünefeld als Nachunternehmer beauftragt, die Entwurfsplanungen durchzuführen.

BM Scheiwe fragt nach den Kosten für den Fußweg.

Herr Busch kann keine Auskunft geben, da der Fußweg in die Gesamtkosten integriert sei. Er werde es aber nachreichen, so dass es als Anlage dem Protokoll beigelegt werden könne.

FBL Rosendahl erklärt, dass zwei Varianten geplant wurden, damit ggfs. der Baumbestand nicht entfernt bzw. zu sehr beschnitten werden müsse.

RM Berends möchte wissen, warum die Fußwegverbindung zum Sportplatz auf einer Breite von 2,50 m ausgebaut werde.

Frau Ehrlich erklärt, dass so auch ein Begegnungsverkehr von Rollstuhlfahrern, Kinderwagen und Fahrrädern möglich sei.

RM Berends wendet ein, dass eine Straße mit 4,50 m Breite für den Ausweichverkehr sehr knapp bemessen sei.

Frau Ehrlich merkt an, dass die Planung sich an dem Bestand orientiert habe. Das angenommene Verkehrsaufkommen werde Am Kanal höher eingeschätzt, als in der Neuen Siedlung. Je breiter eine Straße sei, desto schneller fahre man. Die Abgrenzung des Fuß- und Radweges mit einer Hochbordanlage diene auch dem Schutz der Nutzer.

Herr Tammen stellt eine Frage zur Entwässerung. Er möchte wissen, ob eine Drosselklappe vorgesehen sei, damit in einer Hitzeperiode nicht das ganze Wasser in den Kanal geleitet werde, sondern eine Regenrückhaltung erfolgen könne.

Frau Ehrlich erklärt hierzu, dass in Abstimmung mit der Ammerländer Wasseracht (im Folgenden AWA genannt) keine Drosselklappen vorgesehen seien. Die Ableitung erfolge direkt in den Augustfehn Kanal über die Einlassstellen. Diese werden in der Form weiterbetrieben

und sollten nicht verändert werden. Grundsätzlich ist kein Mehraufkommen an Wasser zu erwarten.

FBL Rosendahl erklärt hierzu ebenfalls, dass der Augustfehn Kanal ein öffentliches Gewässer und eine Drosseleinrichtung nicht notwendig sei.

Herr Glaffig fragt, ob eine „Bremse“ vorgesehen sei, damit z.B. Fahrradfahrer, die vom Sportplatz kommen nicht direkt auf die Straße Neue Siedlung fahren.

FBL Rosendahl kann berichten, dass dort eine Sperre (Umlaufgitter) geplant sei und der Bauhof sie errichten werde.

AM Bruns fragt nach, warum ein RWK direkt neben einem Kanal (Fließgewässer) eingebaut werde. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Frau Ehrlich erklärt, dass die Straße grundsätzlich in den Augustfehn Kanal entwässern könne. Da die Straße jedoch ein Dachprofil habe, gebe es eine Vernässung auf der anderen Seite. Mit einem RWK habe man eine gezielte Entwässerung.

FBL Rosendahl merkt an, dass so auch die Anlieger geordnet einleiten und damit Wildeinlassstellen verhindert werden.

AM Scheiwe plädiert für die Variante 2, hofft aber, dass Sportler und Zuschauer nicht eingeschränkt werden, da die Wegführung sehr dicht an den Sportplatz heranrage. Weiter fragt er ob die Seitenstreifen Am Kanal und auch in der Neuen Siedlung mit einem Rasenbord versehen werden können.

FBL Rosendahl erwidert, dass die Gemeinde sich im Vorfeld auch Gedanken darüber gemacht habe. Ein Begegnungsverkehr sei bei einer Straßenbreite von 4,50 m durchaus möglich. Außerdem sei hier ein Hochbord vorgesehen und der westliche Seitenraum werde geschottert.

Frau Ehrlich gibt dazu an, dass eine Breite von 4,50 m in Siedlungsgebieten in der Regel ausreichend sei.

AM Cramer wendet ein, dass der Fuß- und Radweg in der Neuen Siedlung mit 2,00 m zu schmal sei und im Bereich des Baumes in der Straße Am Kanal sehe er eine Gefahrenstelle. Ein Auto warte nicht auf den Radfahrer, sondern gebe Gas und fahre noch kurz vor dem Radfahrer am Baum vorbei. Er plädiert dafür, dass der Baum entfernt und die Straße auf voller Breite ausgebaut werde. Weiter ist er der Meinung, dass der Baum auf lange Sicht nur Probleme bereiten werde.

Frau Ehrlich betont noch einmal, dass der Baum durchaus erhaltenswert sei und FBL Rosendahl gibt zu Protokoll, dass der Baum dort an einer guten Stelle stehe, um so eine natürliche Verkehrsberuhigung zu erwirken. Er ist möglicherweise sogar ortsbildprägend gemäß dem Gemeinde-Slogan „natürlich lebenswert“

AM Cramer sieht keinen Sinn darin, den Baum zu behalten.

FBL Rosendahl merkt an, er habe recherchiert und laut Bebauungsplan Nr. 98 der Gemeinde Apen sei der Baum als „zu erhalten“ im B-Plan eingetragen. Es wäre daher nicht so einfach, ihn zu entfernen. Außerdem müsse eine Kompensation erfolgen, in welchem Maß könne er jedoch derzeit nicht sagen.

AM Gerdes fragt, wieso gegenüber von der Fußwegverbindung ein Grünstreifen vor dem Fuß- und Radweg geplant wurde. So könne man schließlich nicht direkt auf den Radweg gelangen.

FBL Rosendahl kann dazu sagen, dass es der Gemeinde auch im Laufe der Sitzung aufgefallen sei und die Planung entsprechend angepasst werde.

AM Martens möchte wissen, ob die Strecke Am Kanal von der Stahlwerkbrücke bis zur Neuen Siedlung oft ausgeschottert werden muss.

FBL Rosendahl bestätigt, dass sehr häufig geschottert werde. Man müsse abwarten, ob sich mit dem Ausbau etwas verändere und hier der Aufwand weniger werde.

RM Berends möchte wissen, warum die Straße Am Kanal mit 5,50 m ohne Fuß- und Radweg ausgebaut, in der Neuen Siedlung aber die komplette Breite von 6,50 m auf Straße und Radweg aufgeteilt werde. Außerdem fragt er nach, ob zur Verkehrsberuhigung ein Ausbau

wie in der Grünen Straße mit Aufpflasterung nicht auch bei dieser Maßnahme möglich sei. Dann müsse man den Fuß- und Radweg nicht mit einem Hochbord von der Straße trennen. FBL Rosendahl erklärt, dass diese Form des Ausbaus als Grundzug der Planung Bestandteil des Förderantrages gewesen sei. Es müssten Gespräche mit Anwohnern geführt werden und die Umsetzung einer neuen Planung wäre im Ausführungszeitraum der Fördermaßnahme nicht mehr machbar.

AM Scheiwe regt an, Straße und Fußweg auf eine Ebene zu setzen und ein Verkehrsschild wie in der Bahnhofstraße aufzustellen, welches besagt, dass Autos keine zweirädrigen Fahrzeuge überholen dürfen. Weiter möchte er wissen, warum die Mitfahrerbank aufgestellt wurde, ob wohl in naher Zukunft mit der Fördermaßnahme begonnen werde.

EGR Jürgens erklärt hierzu, dass der Förderbescheid besagt, dass die Abrechnung der Maßnahme bis zum 30.04.2023 zu erfolgen hat. Somit musste die Bank aufgestellt werden. Für die Dauer der Maßnahme wird sie wieder abgebaut und nach Beendigung wieder aufgestellt. Zu der Neuen Siedlung führt er an, dass seinerzeit lange diskutiert wurde, ob eine Hochbordanlage die kleinen Kinder beeinträchtigen könnte. Es wurde eine Entscheidung getroffen und mit der Planung wurde der Förderantrag gestellt. Eine grundlegende Änderung der Ausführung in der Maßnahme würde die Förderung gefährden.

AM Delger ist auch der Meinung, dass Straße und Radweg ebenflächig gebaut werden sollten, um Begegnungen besser möglich zu machen. Er versteht nicht, warum es nicht genutzt wird.

Frau Ehrlich erwidert noch einmal, dass zum Schutz der Kleinsten so entschieden wurde. Herr Glaffig kann als Anwohner der Straße berichten, dass die Straße eng ist und 30 km/h angeordnet sei. Es werde dort bereits jetzt langsam gefahren und er verstehe die ganze Diskussion nicht.

RM Berends fragt, warum in der Straße Am Kanal kein Bürgersteig gebaut werde, obwohl dort Platz genug vorhanden sei.

EGR Jürgens wiederholt noch einmal, dass für die Förderung das Familienzentrum als Schwerpunkt alleine nicht ausreichend war. Die Förderung wurde bewilligt, als der Radius um die Fußwegverbindung zum Sportplatz und den Anliegertreffpunkt bei der sog. Ripkenbrücke ausgeweitet wurde. Der Fokus liege auf der Dorfgemeinschaft und dem Dorfentwicklungsplan.

RM Berends möchte wissen, ob es möglich sei, ggfs. später einen Bürgersteig zu bauen ohne die Förderung zu verlieren.

EGR Jürgens erklärt, dass kein Rückbau erfolgen darf, bei einer Erweiterung sehe er jedoch keine Probleme.

RM Berends fragt weiter, ob die Möglichkeit einer Straßenerweiterung noch bestünde und merkt an, dass dafür der Baum entfernt werden müsse.

Frau Ehrlich erklärt, dass eine Erweiterung möglich sei, sie allerdings prüfen müsste, ob das Entfernen der Tiefbordanlage unter Rückbau falle, was eine (Teil-) Rückforderung der Förderung nach sich ziehen könnte.

EGR Jürgens betont noch einmal, dass hier eine knappe Zeitschiene vorgegeben ist, was die Förderung betreffe.

AM Junker-Jasiurska findet das Projekt toll, ist der Meinung, dass die Fachleute schon wissen was sie machen und freut sich, dass der Baum erhalten bleibe.

AM Delger fragt, ob die Förderung wegfalle, wenn in der Neuen Siedlung die Nebenanlage weggelassen werde.

EGR Jürgens erklärt zum wiederholten Mal, wenn grundlegende Änderungen in der Maßnahme erfolgen, sei die Förderung massiv gefährdet. Das ArL weiche von den Ursprungsplänen nicht großartig ab.

AM Meier fragt, ob im Vorfeld vieles geplant wurde und AM Cramer möchte wissen, ob die Ausführung bereits beschlossen sei und hier nur noch über die Farbe der Steine entschieden werden könne.

EGR Jürgens erklärt, der Antrag auf Förderung sei nach dem damaligen Beschluss gestellt worden. Die Grundzüge standen in der Planung fest und sind nicht mehr veränderbar.

AM Martens bringt es auf den Punkt und fasst zusammen, dass die Maßnahme entweder so ausgeführt wird wie sie beantragt wurde und die Gemeinde erhält dafür die Förderung oder die Förderung fällt weg und man lässt es.

EGR Jürgens räumt ein, dass man beim ArL nachfragen könne, jedoch nicht zeitnah eine Antwort bekäme. Da hier der Zeitfaktor eine wichtige Rolle spiele, rät er davon ab.

AM Martens ist der Meinung, dass man mit vielen Fragen auch etwas auslösen könne.

BM Huber gibt zu bedenken, dass es ein politischer Beschluss war und die Umsetzung nur mit einer Förderung möglich sei. Er berichtet weiter, dass die Gemeinde Apen dank einer engagierten Verwaltung eine Kommune mit hoher Förderrate sei.

FBL Rosendahl sagt hierzu, dass die Planung besser sei, als sie hier von AM dargestellt werde. Derzeit ist die Straße Am Kanal 3,50 m breit und werde auf 5,50 m ausgebaut. Ein Begegnungsverkehr ist zukünftig möglich, ohne die Fahrbahn zu verlassen.

Herr Tammen erklärt dazu, dass das Leben aus Kompromissen bestehe und nicht jede „Ecke und Kante“ berücksichtigt werden könne. Er dankt der Verwaltung für die Umsetzung.

FBL Rosendahl berichtet, dass man sich mit dem Stil (Straße ohne Fahrradweg) an der Straße Am Kanal in Augustfehn I orientiere.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Pläne wurden nach der Eigentümer- und Anliegerversammlung am 02.03.2023 angepasst und werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss unterstützt die Ausführungsplanung für den Ausbau der Anbindung des Familienzentrums in Augustfehn II wie in der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Brücken und ÖPNV am 21.02.2023 vorgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Arbeiten durchzuführen und die Mehrkosten in die Beratungen zum 1. Nachtragshaushalt 2023 einzubringen.

10 Neubau der sog. Ripkenbrücke in Augustfehn II - Vorstellung der Ausführungsplanung Vorlage: VO/115/2023

FBL Rosendahl merkt vorab an, dass der Landkreis Ammerland dem Bau einer Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA), auch vor dem Hintergrund der Förderung in Höhe von 59.500,00 €, nicht zugestimmt habe.

Frau Ehrlich erklärt, dass bei der Planung der Brücke eine beidseitige 1,50 m breite Nebenanlage angelegt wurde, in der Hoffnung, dass an der Stahlwerkstraße die FLSA installiert werde. Die Breite der Nebenanlage bestimmt die Breite des Rahmendurchlasses. Je breiter also ein Fußweg auf der Brücke sei, desto breiter müsse auch das Durchlassbauwerk sein. Die Planung wurde mit der Ammerländer Wasseracht abgestimmt.

Der Aufbau der Brücke gleicht dem der Vellage-Brücke. Sie erhalte einen Durchlass und den fehntypischen Überbau. Die Gestaltung des Fehntreffs ähnelt ebenfalls dem Treffpunkt an der Vellage-Brücke. Um die Böschung zu schützen, werde eine Winkelstützwand eingebaut.

Das Gleiche gilt für die Bushaltestelle an der Stahlwerkstraße. Zusätzlich erhält die Bushaltestelle noch ein Schutzgeländer und eine Ablaufrinne zur Entwässerung.

Herr Busch von IST erläutert nach den Planausführungen durch Frau Ehrlich auch hier die Kostenschätzung.

Er erklärt, dass die ursprüngliche Planung bei ca. 611.000,00 € lag. Mit Mehrkosten von 15.000,00 € für den RWK, 24.000,00 € für die Winkelstützwände, 36.000,00 € für den fehn-typischen Überbau, der Preissteigerung von 15 – 20 % bei Betonbauteilen und einem Anstieg des Baupreisindex von 7,8 % liege die neue Kostenschätzung bei ca. 770.000,00 €. Grundlage für die aktuelle Kostenschätzung sei auch hier ein Mittelwert von Einheitspreisen aus Submissionen der letzten drei Monate. Abzuziehen sei jedoch die FLSA in Höhe von 59.500,00 €, da diese nicht gebaut werde.

AM Cramer fragt, ob Rollstuhlfahrer die Möglichkeit haben, auf die Nebenanlage der Brücke zu gelangen, da sie erhöht sei.

Frau Ehrlich antwortet, dass im Seitenbereich Absenkungen vorhanden seien.

AM Bruns ist erstaunt über den Ausbau der Bushaltestelle an der K114 (Stahlwerkstraße), da die Haltestelle an der Straße Am Kanal erst im letzten Jahr ausgebaut wurde und diese durch die Schüler genutzt werden sollte.

AM Martens erläutert hierzu, dass die Schüler nicht bis Ihausen und Am Kanal wieder zurückfahren, um dort auszustiegen, sondern die 15 Minuten einsparen und an der Stahlwerkstraße (K114) aussteigen.

Frau Ehrlich kann bestätigen, dass während des Ortstermins dort 11 – 15 Schüler ausgestiegen sind.

AM Cramer fragt nach, ob es sich an der K114 um eine offizielle Bushaltestelle handele.

FBL Rosendahl kann dieses bestätigen. Derzeit sei es jedoch eine Haltestelle mit Böschungssituation.

AM Gerdes hat eine allgemeine Frage zu Straßenbeleuchtungskabeln. Er möchte wissen, ob die Beleuchtungskabel durchgeschlauft werden und ob die Möglichkeit bestehe, Leerrohre zu verlegen und was dieses an Mehrkosten verursacht.

Herr Busch antwortet, dass das Verlegen von Leerrohren grundsätzlich möglich sei. In anderen Landkreisen werde es bereits praktiziert. Die Kosten liegen derzeit bei 15,00 € - 20,00 € pro laufenden Meter für das Leerrohr.

AV Mundt verabschiedet Frau Ehrlich, Herrn Bohmann-Laing und Herrn Busch um 21.01 Uhr.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen unterstützt die Ausführungsplanung für die sog. Ripkenbrücke in Augustfehn II wie in der Sitzung des Ausschusses für Straßen, Brücken und ÖPNV am 21.02.2023 vorgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung der Arbeiten durchzuführen und die Mehrkosten in die Beratungen zum 1. Nachtragshaushalt 2023 einzubringen.

11 Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ort Apen - Hauptstraße und Osterende
Vorlage: VO/116/2023

FBL Rosendahl trägt den gefassten Beschluss

„Der Austausch der Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung vorrangig im Ort Apen wird aus dem Klimabudget bestritten.

Sofern das Klimabudget nicht erschöpft ist, werden die weiteren Ortsteile berücksichtigt.

Sofern weitere Sachkosten anfallen (Masten, Erdkabel usw.) ist dies im zuständigen Fachausschuss (Straßen und Brücken) zu beraten, sofern es nicht Geschäft der lfd. Verwaltung ist.“

aus dem Verwaltungsausschuss vom 29.11.2022 vor. Hierfür wurden Mittel in Höhe von 35.000,00 € zur Verfügung gestellt. Aufgrund des Beschlusses wurde eine Kostenschätzung mit zwei Varianten erstellt. Variante A führt die Kosten für die komplette Sanierung der Straßenbeleuchtung im Ort Apen in den Straßen Osterende und Hauptstraße auf. Hier wurden neben den bestehenden 6 Leuchten entlang der Straße Osterende noch 3 zusätzliche Leuchten berücksichtigt, damit das geplante Wohnbaugebiet „Südlich Osterende“ in die Ortsbeleuchtung einbezogen werde. Variante B enthält die Kostenschätzung für den bloßen Austausch der Lampenköpfe.

FBL Rosendahl erklärt, dass die komplette Erneuerung auch zu Energiekostensenkung und Klimaschutz beitragen würde. Seitens der Verwaltung wurde geprüft, ob Fördermöglichkeiten bestehen. Förderfähig gemäß Kommunalrichtlinie wären nur die Lampenköpfe sowie die Steuerungs- und Regeltechnik in einer Höhe von 25%. Für den Förderantrag müsse eine Beleuchtungsplanung erstellt werden, was weitere Kosten verursachen würde. Die Zusatzkosten in Höhe von ca. 299.000,00 € für eine komplette Erneuerung sind im Haushalt 2023 nicht dargestellt und wären über die Haushaltberatung einzustellen.

AM Scheiwe fragt, um welche Art von Lampen es sich handelt, denn in Augustfehn an der Hauptstraße seien sie viel zu hell.

FBL Rosendahl erklärt, dass Lampen, wie sie bei AMF Bruns aufgestellt wurden, auch für diesen Bereich vorgesehen seien. In Augustfehn handelt es sich um eine Vollausleuchtung der Straße nach DIN, welche sehr hell sei. Für die neue Beleuchtung sei aber eine Vollausleuchtung nicht vorgesehen. Es werden jedoch entsprechende Kabelschlaufen gezogen, um später bei Bedarf eine Vollausleuchtung zu ermöglichen.

AM Martens plädiert für Variante A, da es keinen Sinn mache, auf alte Technik neue Lampenköpfe zu installieren.

FBL Rosendahl stimmt zu, dass es Sinn mache alles auszutauschen. Die gesamte Kabeltechnik sei sehr veraltet und sollte ein Lampenmast erneuert werden müssen, wäre in dem Zuge auch das Kabel auszutauschen.

AM Gerdes tendiert auch zu Variante A und regt an zu prüfen, ob auf lange Sicht Leerrohre eingeplant werden sollten.

RM Berends möchte wissen in welchem Zeitraum die Maßnahme umgesetzt werden soll.

BM Huber kann dazu sagen, dass die Kosten über den Nachtragshaushalt dargestellt oder auf mehrere Jahre verteilt werden. Da die Ausfälle der Straßenbeleuchtung, auch bedingt durch die sehr alten Kabel, vermehrt auftreten, wird es Zeit, es nun in Angriff zu nehmen. Er schlägt daher vor, die Variante A zu berücksichtigen.

RM Berends merkt an, dass es wenig Sinn mache, die Maßnahme im Winter durchzuführen.

FBL Rosendahl kann dazu sagen, dass der Ausbau möglich schnell umgesetzt werden sollte. Möglicherweise werde hierfür kein Planungsbüro benötigt und die Ausführung könne in mehreren Teilabschnitten erfolgen.

AV Mundt fragt, ob die Peitschen (Lampenköpfe) komplett besorgt werden und nur die Kabelverlegung in Abschnitten erfolgen könnte.

FBL Rosendahl erklärt hierzu, dass es ein Ausschreibungsverfahren geben werde.

RM Berends befürwortet die Verlegung von Leerrohren und bittet um entsprechende Prüfung der Kosten.

BM Huber regt an, falls ein Leerrohrsystem auf den Weg gebracht werde, es so zu gestalten, dass es prüffähig sei.

RM Berends möchte wissen, warum eine Verlängerung der Straßenbeleuchtung bis zum Bahnübergang eingeplant sei.

FBL Rosendahl erwidert, dass es sich hierbei nur um einen Vorschlag handele, um das neue Wohnbaugebiet „Südlich Osterende“ mit einzubinden.

AM Delger fragt, warum im Zuge der Sanierung der Hauptstraße nicht bereits Kabel bzw. Leerrohre verlegt wurden. Andere Landkreise arbeiten auch schon mit Leerrohren.

FBL Rosendahl gibt zu bedenken, dass für Leerrohre noch einmal Mehrkosten in Höhe von ca. 30.000,00 € entstehen. Eine Erneuerung während der Sanierung der Hauptstraße war nicht möglich, da die Nebenanlagen nur punktuell aufgenommen wurden. Die Sanierung der Fahrbahn wurde durch die NLStBV durchgeführt.

AM Gerdes ist sich nicht mehr sicher, ob sich die Mehrkosten für Leerrohre und entsprechende Muffen an jeder Laterne wirklich rechnen. Er fragt, ob es Erfahrungswerte gäbe.

FBL Rosendahl rät von Muffen ab, da sie sehr anfällig für Feuchtigkeit seien und diese zu Ausfällen der Straßenbeleuchtung führen.

AM Junker-Jasiurska merkt an, dass eine Kabelverlegung sehr teuer sei und fragt, ob als Alternative auch Solarleuchten auf Dauer nicht günstiger seien.

FBL Rosendahl gibt zu Protokoll, dass es schwer abzuschätzen sei. Ggfs. müsse man die Anzahl der Lichtpunkte erhöhen und die Leuchten sind möglicherweise auch nicht günstiger.

RM Ehlers fragt nach, ob der Ausfall der Beleuchtung in der Schützenstraße etwas mit dem Knotenpunkt zu tun habe.

FBL Rosendahl kann dazu nur sagen, dass der Fehler möglicherweise bei der Deutschen Glasfaser liege. Sie habe an einigen Stellen im Gemeindegebiet die Beleuchtungskabel beschädigt.

AV Mundt fragt, ob es richtig sei, dass in der Schulstraße mehrere Verteilerkästen für die Straßenbeleuchtung gesetzt wurden.

FBL Rosendahl kann bestätigen, dass im Zuge der Schulstraßensanierung große Bereiche der Beleuchtung getrennt wurden.

AM Cramer merkt zu den Leerrohren und Muffen an, dass die Muffen nicht in der Erde seien. Er regt an zu prüfen, ob das Verlegen von Leerrohren sinnvoll ist, da dieses in 50 Jahren wahrscheinlich nicht mehr relevant sei.

Herr Glaffig führt dazu nur an, dass in vielen Städten bereits Kabelkanäle verlegt werden.

Die Anforderung an Kabel verändere sich mit der Zeit und so könne man ohne großen Aufwand und Kosten, neue Kabel verlegen. Er schlägt daher vor, Leerrohre bei neuen Projekten in Erwägung zu ziehen.

AV Mundt liest die beiden folgenden Beschlussvorlagen vor:

Variante A:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die komplette Sanierung der Straßenbeleuchtung im Ort Apen in den Straßen Osterende (Einmündung Hauptstraße bis Bahnübergang) und Hauptstraße (Einmündung Ammerlandstraße bis Firma AMF). Die zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 299.000,00 € sind in die Haushaltsberatungen aufzunehmen.

Variante B:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem vorhandenen Budget i.H.v. 35.000,00 € einen Austausch von Lampenköpfen entlang der Hauptstraße und der Straße Osterende im Ort Apen vorzunehmen.

Es kommt zur Abstimmung über die Variant A.

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die komplette Sanierung der Straßenbeleuchtung im Ort Apen in den Straßen Osterende (Einmündung Hauptstraße bis Bahnübergang) und Hauptstraße (Einmündung Ammerlandstraße bis Firma AMF). Die zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 299.000,00 € sind in die Haushaltsberatungen aufzunehmen.

12 Erneuerung des Straßenbeleuchtungskabels in der Streichenstraße in Apen

Vorlage: VO/117/2023

FBL Rosendahl erläutert, dass es mit den Kabeln in der Streichenstraße von der Einmündung Westerende bis hin zur Grünen Straße fortlaufend zu Problemen kam und die Beleuchtung teilweise auf ganzer Länge ausfalle. Auch die Reparaturkosten seien in letzter Zeit drastisch gestiegen. Durch den Hinweis eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes, dass in der Streichenstraße bereits neue Kabel verlegt seien, hat die Verwaltung Rücksprache mit dem damaligen Planungsbüro gehalten. Das Planungsbüro konnte die Aussage bestätigen. Es gibt Bilder von der Baumaßnahme, die ebenfalls belegen, dass im Erdreich Kabel liegen, die jedoch nicht angeschlossen wurden.

FBL empfiehlt daher über den ursprünglichen Beschluss

„Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen beschließt die Sanierung des Beleuchtungskabels in der Streichenstraße in Apen zwischen der Einmündung Westerende bis zur Einmündung Grüne Straße. Eine Ausführung der Arbeiten hat nach Bereitstellung der Haushaltsmittel zu erfolgen.“

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Kosten in die kommenden Haushaltsberatungen einzubringen.“

nicht abzustimmen.

AM Junker-Jasiurska freut sich über diese positive Überraschung, dass beim damaligen Straßenbau die Kabel gleich mitverlegt wurden.

RM Schmidt erklärt, dass vor 10 Jahren der Vorschlag gemacht wurde, die Beleuchtung zu erneuern. Es war jedoch nicht genügend Geld vorhanden, darum wurde nur das Kabel verlegt. Das eingeplante und somit eingesparte Geld sollte daher für neue Masten genutzt werden.

AM Martens ist auch der Meinung, dass die 44.000,00 € gedanklich bereits ausgegeben wurden und er hier die Chance sehe, die Masten auszutauschen.

Auch AM Delger sagt, dass hier von Materialkosten gesprochen werde und es fatal wäre, den Austausch jetzt nicht vorzunehmen.

AM Gerdes weigert sich, die 44.000,00 gedanklich bereits ausgegeben zu haben.

BM Huber gibt zu bedenken, dass der Ausschuss im Tagesordnungspunkt 11 einen Beschluss über 299.000,00 € Mehrkosten beschlossen habe. Die Streichenstraße gehöre für ihn zum Ortskern. Er schlägt vor den Beschluss wie folgt zu ändern:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen beschließt, dass die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der gemeindlichen Streichenstraße im Rahmen der Sanierung Straßenbeleuchtung im Ort Apen (Osterende – Kreisstraße, Hauptstraße im Ortskern) berücksichtigt werden soll.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen beschließt, dass die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der gemeindlichen Streichenstraße im Rahmen der Sanierung Straßenbeleuchtung im Ort Apen (Osterende – Kreisstraße, Hauptstraße im Ortskern) berücksichtigt werden soll.

13 Sanierung des südlichen Gehweges an der Straße Osterende in Apen - Gemeinsamer Antrag der Senioren- und Behindertenbeauftragten sowie des Seniorenbeirates Vorlage: VO/118/2023

FBL Rosendahl berichtet, dass ein gemeinsamer Antrag vom Senioren- und Behindertenbeauftragten sowie dem Seniorenbeirat der Gemeinde Apen auf Sanierung des südlichen Fußweges an der Straße Osterende vorliege. Er stellt diesen und die von der Verwaltung nachbereitete Kostenschätzung vor.

AV Mundt fragt nach, ob die derzeitige Breite noch ausreichend sei.

Herr Glaffig bejaht es.

AM Delger fragt, warum der Landkreis Ammerland keinen Zebrastreifen bewillige, obwohl diese Überwegung sinnvoll wäre. Man könne sich den Ausbau sparen, da der Fuß- und Radweg auf der gegenüberliegenden Seite intakt sei.

FBL Rosendahl erklärt hierzu, dass der Gemeinderat über die Sanierung des Fußweges entscheiden kann, der Landkreis Ammerland werde einen Zebrastreifen voraussichtlich nicht genehmigen.

RM Schmidt gibt zu Protokoll, dass ein Zebrastreifen keine Vorfahrt gewährt. Dazu müsse man einen beschilderten Fußgängerüberweg schaffen.

AM Delger sagt, dass die Senioren frühestens beim Rathaus die Möglichkeit hätten, einigermaßen sicher die Straße Osterende zu überqueren.

AM Meier schlägt vor, ein Halte- bzw. Parkverbot für die Straße Osterende anzustreben.

AV Mundt kann dazu nur sagen, dass ein Parken auf der Straße auch zu einer „Verkehrsberuhigung“ beitrage.

Herr Tammen spricht sich dafür aus, den Fußweg auf der südlichen und den Fuß- und Radweg auf der nördlichen Seite zu belassen.

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Sanierung des südlichen Gehweges entlang der Straße Osterende im Bereich zwischen der Kirche und dem Wohnpark Apen (Pflegebutler).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten der Gehweg-Sanierung für die Haushaltsberatungen anzumelden.

14 Ausbau Haltestellen 2024 - Festlegung der zu sanierenden Haltestelle/n

Vorlage: VO/119/2023

FBL Rosendahl berichtet, dass am 30.01.2023 ein Besprechungstermin mit Herrn Gurk, Herrn Glaffig und Herrn Tammen stattgefunden habe, um festzulegen, welche weiteren Haltestellen barrierefrei ausgebaut werden sollen.

Angeregt wurde die Bushaltestelle „Meins“ in Godensholt. Möglicherweise könne man einen Förderantrag stellen. Die Förderquote beim LNVG liege bei 75 % und beim ZVBN bei weiteren 12,5 %.

Herr Tammen schlägt vor, nur eine Seite barrierefrei auszubauen und dafür noch eine weitere Haltestelle in den Fokus zu nehmen.

AV Mundt fragt, ob er falsch liege. Er glaube, dass immer beide Fahrtrichtungen barrierefrei ausgebaut werden müssen, da es sich um Ein- und Ausstiegshaltestellen handele.

Herr Tammen kann dieses nachvollziehen.

RM Berends fragt, ob der Gehweg umgelegt werden könne, da er derzeit in die Haltestelle integriert sei.

FBL Rosendahl gibt an, dass an anderen Stellen der Ein- und Ausstieg auch auf einem Fußweg erfolge und es bisher keine Probleme damit gab.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf Wunsch einiger Ausschussmitglieder soll die Liste mit den Einstiegszahlen der Bushaltestellen dem Protokoll beigefügt werden. Die Zahlen müssen jedoch für jede Haltestelle angefordert werden. Dieses nimmt erhebliche Zeit in Anspruch. Die Verwaltung wird die Zahlen nachreichen, sobald sie vorliegen.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen beschließt die Sanierung bzw. den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Meins im Ort Godensholt in beide Fahrtrichtungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung voranzutreiben, die Förderungen beim ZVBN und der LNVG zu beantragen und die Ergebnisse in den nächsten Sitzungen des Ausschusses für Straßen, Brücken und ÖPNV vorzustellen.

15 Sanierung der Bahnhofstraße in Augustfehn I - Sachstand zur Fördermittel-Akquise
Vorlage: VO/122/2023

FBL Rosendahl kann berichten, dass eine Förderung nach NGVFG laut Mitteilung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wegen fehlender Fördertatbestände derzeit nicht in Betracht komme. Eine Förderung vom ArL aus Mitteln der Dorfregion Apen sei jedoch denkbar. Hierfür sollte der Förderantrag für 2024 bis zum 31.10.2023 gestellt werden. EGR Jürgens erklärt, dass ein Ortstermin mit dem ArL stattgefunden habe. Eine Förderung aus Mitteln der Dorfregion Apen sei denkbar, wenn sich ein Mehrwert für den Ort ergebe. Es müsse hierfür eine detaillierte Planung durch ein Planungsbüro erstellt werden. BM Huber merkt an, dass in der Vergangenheit nur die Förderanträge gestellt wurden, deren Umsetzung auch mit den vorhandenen Haushaltsmitteln möglich gewesen wären. AM Delger erklärt, dass es bereits einen Tenor zu einer Ausbauvariante gebe. Daher schlage er vor, dass man den Förderantrag stellen solle. BM Huber erklärt, dass man auch mit einem Kompromiss zufrieden sein müsse, da es drängt und etwas anderes derzeit nicht möglich sei. AV Mundt gibt zu Protokoll, dass für den Ausbau der Bahnhofstraße keine Variante beschlossen wurde. RM Berends ist der Meinung, dass es möglich sein sollte, den Förderantrag bis zum 31.10.2023 zu stellen. AM Delger ist der Meinung, wenn eine Förderung beantragt werde sei am Ende das Ergebnis wichtig. AM Junker-Jasiurska fragt nach, ob es Regelungen bezüglich der Redezeit in einem Ausschuss gebe. BM Huber antwortet, dass der Ausschussvorsitzende grundsätzlich nach der Geschäftsordnung vorgehen kann. Danach dürfe jedem AM nur zweimal das Wort erteilt werden. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es tatsächlich förderlich sei, die Beratung entsprechend einzuschränken.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen beauftragt die Verwaltung, bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen die Förderung aus Mitteln der Dorfregion Apen für das Jahr 2024 fristgerecht bis zum 31.10.2023 zu beantragen. Vorab ist über den Finanzausschuss abzustimmen, ob die Gesamtfinanzierung der Maßnahme über den Apen Haushalt in den Jahren 2024/2025 abzubilden ist.

16 Fußgänger-Lichtsignalanlage an der Straße Osterende in Höhe des Wohnparks in Apen - Antrag des Seniorenbeirates sowie der Behinderten- und Seniorenbeauftragten
Vorlage: MV/436/2023

FBL Rosendahl berichtet von dem gemeinsamen Antrag für eine FLSA in Höhe des Wohnparks Apen durch den Behinderten- und Seniorenbeauftragten und dem Seniorenbeirat der Gemeinde Apen. Für die Bewohner des Wohnparks sei eine Querung der Straße Osterende an dieser Stelle derzeit sehr gefährlich. Die Gemeinde Apen hatte den Antrag zuständigkeitshalber an das Straßenverkehrsamt des Landkreises Ammerland weitergeleitet. Dieses

hat mit Schreiben vom 13.02.2023 die Aufstellung einer FLSA abgelehnt, da die Voraussetzung für eine Aufstellung nicht gegeben sei.

17 Anfragen und Mitteilungen

Herr Tammen fragt nach Ampeln für Sehbehinderte. Derzeit gebe es seines Wissens nach nur eine Ampel mit Akustik an der Kreuzung bei Gnieser. Er möchte wissen, warum die Ampel an der Kreuzung bei Klockgether nicht nachgerüstet wurde, als die Hauptstraße saniert wurde. Er macht den Vorschlag alle Ampeln nachzurüsten.

AM Scheiwe fragt, ob der Bauhof die Strecke des Superheldenlaufs (Schotterstrecke entlang des Deiches hinter dem Schwimmbad) wieder freischneiden kann. Derzeit sei ein Begegnungsverkehr von Fahrrädern nicht möglich, weil die Spur wegen der zuwachsenden Grasnarbe zu schmal sei.

AM Gerdes fragt, ob der Weg durch das Wischland zwischen der Saterlandstraße und der Erfurter Straße geschottert werden könne, da er sehr weich und zermatscht sei.

BM Huber verspricht, dass es in die Aufgabenliste aufgenommen werde.

RM Schmidt erklärt, dass die Straßenbeleuchtung überall da ausfalle, wo die Deutsche Glasfaser Leitungen verlegt habe. Er fragt weiter, ob die Pflasterung nach Fertigstellung kontrolliert werde, da sie sich in einigen Bereichen in einem nicht akzeptablen Zustand befände.

FBL Rosendahl erklärt hierzu, dass Herr Gurk sich fast täglich mit diesem Thema beschäftige und bisher kaum eine Abnahme erfolgt sei. Es sind auch einige Kabel beschädigt worden. Das Ausmaß der Schäden sei bisher noch nicht bekannt. Die Gemeinde beanstande aber bekannte Mängel.

AV Mundt erklärt, dass die Deutsche Glasfaser den Ausbau ohne Ausschreibungen ausführe.

FBL Rosendahl gibt an, dass die Gemeinde einen relativ guten Draht zur Deutschen Glasfaser habe und auch sie nicht zufrieden mit ihren Nachunternehmern seien.

AM Cramer bedankt sich beim Bauamt der Gemeinde Apen und dem Vorsteher Uwe Schaa für die unkomplizierte Hilfe beim Ausbau der Brückenbeleuchtung. Weiter teilt er mit, dass die Schaltung der Fußgängerampel an der Uplengener Straße an die Ampelanlage der Kreuzung bei Gnieser angepasst wurde. Er fragt weiter, ob der Gemeinde bekannt sei, dass das Gelände bei der Klauhörner Brücke beschädigt ist.

FBL Rosendahl bestätigt, dass der Verursacher bekannt und die Reparatur bereits beauftragt sei.

18 Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner bedankt sich, dass, nachdem der Antrag auf Sanierung der Grünen Straße bereits vor Jahren beschlossen wurde, diese nun endlich durchgeführt werde. Weiter bedankt er sich für die Sanierung der Hauptstraße im Ort Apen.

Ein anderer Anwohner fragt, ob im Zuge der Sperrung der Stahlwerkstraße im Friedensweg / Tannenweg die Piktogramme erneuert und für den Zeitraum zusätzliche Schilder aufgestellt werden können. Diese Strecke sei, wie auch schon in der Vergangenheit, die heimliche Umleitungsstrecke der Ortskundigen.

FBL Rosendahl erklärt dazu, dass das Aufbringen der Piktogramme aus technischen Gründen nicht mehr machbar sei. Herr Gurk ist mit dem Landkreis Ammerland im Gespräch, ob dort und auch in der Wallstraße Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden können. Eine weitere Beschilderung wird der Landkreis Ammerland nicht anordnen.

19 Schließen der öffentlichen Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Holger Mundt schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Straßen, Brücken und ÖPNV um 22:45 Uhr.